

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.08.2021

Seite 877

Nr. 121

---

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Master-Fernstudiengang ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 17. August 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK an der Universität Duisburg-Essen vom 10. März 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 265 / Nr. 41), berichtigt am 25. März 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 317 / Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem Wahlpflichtkatalog für die Vertiefungsrichtung IEN wird nach dem Modul Hochspannungsgleichstromübertragung das Modul „Modellbildung und Regelung Fernpraktikum“ neu eingefügt. Es enthält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
  - b) In dem Wahlpflichtkatalog für die Vertiefungsrichtung IEN wird nach dem Modul Nichtstationäre Vorgänge in elektrischen Netzen das Modul „Theoretische Elektrotechnik 2“ neu eingefügt. Es enthält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

**Artikel II**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 02.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. August 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage 4 Wahlpflichtkatalog für die Vertiefungsrichtung IEN im Master-Fernstudiengang ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK:

Modellbildung und Regelung Fernpraktikum	WP	5	Modellbildung und Regelung Fernpraktikum	keine	Studienleistung
Theoretische Elektrotechnik 2	WP	6	Theoretische Elektrotechnik 2	keine	Studienleistung, Prüfung (Klausur)